

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 22 (1927)
Heft: 2

Buchbesprechung: Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schränkt, damit der Blick aufs Wasser vom Hinterland aus möglichst wenig gehemmt wird. Das ist nach unserm Begriff etwas zu viel Naturschutz; denn schliesslich ist ein stattliches Gebäude am See auch ein Schmuck der Landschaft. Sehr nützlich ist dagegen die Vorschrift, dass Einfriedungen eine Höhe von 1,3 m nicht übersteigen dürfen. Wie es kommt, wenn die Hecken nach Belieben hoch gezogen werden, zeigt die geradezu skandalöse Absperrung der Aussicht bei Römanshorn.

Die thurgauische Kommission der Arbeitsgemeinschaft hat bei ihrer Regierung auch bereits eine Eingabe mit bestimmten Vorschlägen über den Schutz der Seewege eingereicht. Ausserdem wird von nahestehender Seite eine Änderung der Vorschriften über die Flugjagd auf dem Untersee angestrebt. Dort herrschen nämlich Zustände, die nicht hinter dem viel gescholtenen Zugvogelmord der Italiener zurückstehen. Indessen ist es besser, von all diesen mühsamen Arbeiten noch nicht viel zu sagen; ist es getan, wird's auch zur Rede kommen.

Ernst Leisi.

L i t e r a t u r

E. Mumenthaler: *Die Baumalleen um Bern.*
Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.
1926.

Der Verschönerungsverein Bern hat diese sehr anziehende und mit zahlreichen, feinen photographischen Aufnahmen geschmückte Schrift seines verdienten Mitgliedes den Vereinsangehörigen gewidmet und in den Handel gebracht. Jeder Heimatschutzfreund, namentlich aber die vielen Verehrer unserer herrlichen alten Alleen um Bern herum, werden mit Freuden nach diesem hübschen Heft greifen, das sie über ihr geschichtliches Werden und ihre ästhetische Bedeutung für das Landschaftsbild belehrt. Der alten, boshaften Legende, als ob Meine Gnädigen Herren von Bern im XVIII. Jahrhundert die mächtigen Baumreihen nur um ihres Nutzzwecks für das Militär, als Holzreserven für Gewehrschäfte und Kanonen-Lafetten, angepflanzt hätten, wird der Garaus gemacht, obwohl es durchaus als richtig anerkannt wird, dass jene Vorfahren das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden wussten. Wenn schon neben den Alleeestrecken grosser deutscher Städte (Hamburg 300 km, Köln und Dresden je 150 km Alleen) die 15 km Berns bescheiden anmuten, so hebt E.

Mumenthaler doch mit Recht hervor, dass wohl nirgends so geschlossene alte, hochstämmige Alleen zu finden sind, wie längs der Ausfallstrassen Berns nach den grossen Nachbardörfern, — so recht, mit ihren schattigen Bogengängen, die ländliche Fortsetzung der steinernen Lauben in der Stadt. Sie sind alle um die Mitte und in der 2. Hälfte des Rokoko-Jahrhunderts entstanden und weisen noch heute, trotz mancher beklagenswerter Eingriffe der Neuzeit, die stattliche Zahl von über 3100 mächtigen Baumriesen auf, vorwiegend Ahorn, Esche, Linde und Ulme, und säumen die breiten Strassen fast überall noch zu beiden Seiten. Das macht denn auch die Sonntagsspaziergänge um Bern so schattig und reizvoll und drückt seiner landschaftlichen Umgebung so recht das Cachet auf, genussreich für Wanderer und Fahrer. Mumenthaler bringt einige sehr beherzigenswerte Anregungen, indem er die gefährdeten Alleen in das staatliche Verzeichnis der Naturdenkmäler aufzunehmen befürwortet, ihre Weiterführung über baumlose Strassenstrecken bis in entferntere Dörfer empfiehlt und vor allem eine kräftige Lanze bricht für die Pflanzung schöner Nussbäume. Der Heimatschutzartikel im bernischen Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (Art. 83) bietet dafür eine gute rechtliche Grundlage, und dass auch die Stadtbehörden von Bern, dessen Bewohner wissen und eifersüchtig das hüten, was sie an ihren Alleen besitzen, ihre Aufgabe richtig verstehen, beweist die heimatschutzfreundliche Bestimmung der städtischen Bauordnung von 1908: «Der Bestand der öffentlichen Alleen oder sonstigen zu öffentlichen Anlagen gehörenden Pflanzungen darf durch keine auf Privateigentum vorgenommenen Handlungen gefährdet werden. Insbesondere... dürfen keine Einrichtungen getroffen werden, durch welche der Bestand oder das Wachstum der Bäume Schaden erleiden könnten» usw. Freilich hat die Gestaltung von Bauten zu nahe bei einzelnen Alleen diese sehr beeinträchtigt.

In diesem Zusammenhange mag es die Mitglieder der schweiz. Vereinigung für Heimatschutz auch lebhaft interessieren, dass die interessante Lichtbildersammlung des Verfassers, Herrn E. Mumenthaler, mit typischen Aufnahmen der schönsten Bäume der Schweiz, kürzlich in den Besitz der Heimatschutzlichtbilderstelle gelangt ist. Die besprochene Broschüre wird jedem Baumfreund eine willkommene Gabe sein.

A. R.